

18/86-88

86

1665 Juli 14.

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG ZU BADEN AN
DEN FRANZ. AMBASSADOREN [FRANÇOIS] MOUSLIER

s. EA VI 1, 650 l

Kopie
AH 18, 213-221 - Blatt 216^v, 217 bis 221 leer

87

[17. Jahrhundert]

A

ZEUGENAUSSAGE VON BAARER BUERGERN UEBER CHRISTOPH ANDERMATT

Die Unterzeichneten bekennen: Christoph Andermatt habe an der letzten Martinsgemeinde auf dem Baarer Rathaus erklärt, die Zuger hätten ihn wegen seines Rechtshandels mit Peter, von Sihlbrugg, in Zug auf dem Rathaus gleich behandelt wie seinerzeit die Juden den Herrn im Oelberg.

Zeugen: Johann Sebastian Meienberg, Bonaventura Utiger, Kaspar Schicker, Thomas Binzegger, Hans Steiner, Beat Jakob Utiger sen., Schneider [?] Meienberg

Kopie
AH 18, 222-223 - Blatt 222^v und 223^r leer

88

[17. Jahrhundert]

B

ERKLAERUNG [VON CHRISTOPH ANDERMATT VON BAAR]

Es sei ihm angezeigt worden, er habe an der letzten Gemeindeversammlung zu Baar sich dahin geäußert, auf dem Rathaus zu Zug wie der Herr von den Juden im Oelberg behandelt worden zu sein.

18/70

18/88-90

Aus dieser harmlosen Redensart möchten ihm nun einige einen Strick drehen und ihn der Gotteslästerungen bezichtigen. Er jedoch könne versichern, nie die Absicht gehabt zu haben, sich Gott gleichsetzen zu wollen.

Kopie
AH 18, 224 - Blatt 224^V leer

89

[ca. 1600]

AUSZUG AUS DER SCHUETZENORDNUNG DER STADT LUZERN [VOM 28. MAI
1596]

Der Auszug behandelt das Schiessen mit Hakenbüchsen mit Schnappschloss und wurde vom Vogtschreiber [Walter Wannerer] geschrieben.

Gedruckt in: Gurdi A., Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern. Ein Beitrag zur Geschichte des Luzerner Schiesswesens. Luzern 1901, 41-47

Kopie mit einigen Einträgen von anderer Hand.
AH 18, 233-236 - Blatt 233, 235^V und 236 leer

90

1691 März 14., [Baden]

C

SCHREIBEN DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XII ORTE SOWIE DER ZUGEWANDTEN AN DIE ZUENFTE UND DIE BUERGERSCHAFT DER STADT BASEL

EA VI 2, 399 p

Wie man aus ihrem Schreiben vom 10. März sowie den mündlichen Mitteilungen des Untervogtes der Grafschaft Baden [Josef Ludwig Schnorf] habe entnehmen können, seien sie guten Willens, die Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Rat beizulegen. Als

-18/71